



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

857 Alfa EPDM Folienkleber

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung

857 Alfa EPDM Folienkleber

Reiner Stoff/Gemisch

Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Klebstoff und / oder Dichtstoffe.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen / Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)361-730 730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 Enthält Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin und N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewicht- %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin	309-629-8	100545-48-0	0.1 – <1	Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)	Skin Sens. 1: C _≥ 25 %	01-2119979085-27-XXXX
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	217-164-6	1760-24-3	0.1 – <1	Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317)		01-2119970215-39-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung

Bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sonstige Angaben

Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Klebstoff und / oder Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Methanol 67-56-1	TWA: 200 ppm TWA: 260 mg/m ³ *	AGW: 200 ppm exposure factor 4 AGW: 270 mg/m ³ exposure factor 4 H*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (oder dichtschießende Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe >0.7 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp

Braun, Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Aussehen	Paste	
Farbe	Schwarz	
Geruch	Leicht Charakteristisch	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor.	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen – Methode
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.	
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar.	
Flammpunkt	>61 °C	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsrate	Keine Daten verfügbar.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar.	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeits-oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.	
Dampfdruck	<1.100	hPa @ 50 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1.45 – 1.55	
Wasserlöslichkeit	Reagiert mit Wasser.	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar.	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar.	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.	
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar.	
Dynamische Viskosität	ca. 5.000 – 9.000 Pa.s	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.	
9.2 Sonstige Angaben		
Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor.	
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor.	
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor.	
VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)	<3 %	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997
Dichte	1.5 g/cm ³	
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor.	



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

.

Einatmen

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenkontakt

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hautkontakt

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Verschlucken

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal) 2,865.60 mg / kg

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin 100545-48-0	LD50 >2.000 mg / kg (Rat)		LC50= 5.05 mg / kg (Rat)
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)et hylendiamin 1760-24-3	LD50=2.295 mg / kg (rat) EPA OPPTS 870.1100	LD50 >2.000 mg / kg (rabbit) EPA OPPTS 870.1200	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT – einmaliger Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT – wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin 100545-48-0	EL50 (72 h) >100 mg/L Algae (Pseudokirchneriella subcapitata)	LL50 (96 h) >10 mg/L Fish (Onchrohynchus mykiss)	-	EL50 (48 h) >10 mg/L Daphnia (Daphnia magna)	-
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin 1760-24-3	-	LC50 (96 H) = 597 mg/L Fish (Danio rerio) Semi-static	-	EC50 (48 h) =81 mg/L Daphnia magna Static	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin 1760-24-3	-0.3	-

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin 100545-48-0	Der Stoff ist kein PBT- /vPvB
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin 1760-24-3	Der Stoff ist kein PBT- /vPvB

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden. Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	Nicht reguliert.
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Nicht reguliert.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht reguliert.
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert.
14.5 Umweltgefahren:	Nicht zutreffend.
14.6 Sondervorschriften:	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer:	Nicht reguliert.
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Nicht reguliert.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht reguliert.
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert.
14.5 Meeresschadstoff:	Np
14.6 Sondervorschriften:	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Es liegen keine Informationen vor.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:	Nicht reguliert.
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Nicht reguliert.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht reguliert.
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert.
14.5 Umweltgefahren:	Nicht zutreffend.
14.6 Sondervorschriften:	Keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten.

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) – Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Diocetylzinnoxid	870-06-6	20

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe >10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Legende

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität – Wiederholte Exposition

STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition

EWC Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch

Produktsicherheit

Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.